

Für Aufnahmeersuchen von Wohnungssuchenden in die Arbeitsgruppe (einbringende Stelle) sind ausschließlich das

➤ **Bauamt**

(Wohnungssuchende ohne staatliche Transferleistungen)

➤ **Amt für Jugend, Soziales und Asyl**

(Wohnungssuchende, die Hilfen zum Lebensunterhalt sowie Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen)

und

➤ **Hanse-Jobcenter Rostock**

(Wohnungssuchende mit laufendem SGB II – Leistungsbezug)

zuständig.

**WIR BERATEN UND
UNTERSTÜTZEN SIE
GERNE.**

Adressen

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Bauamt
Holbeinplatz 14
Haus des Bauens und der Umwelt
18057 Rostock
Tel. 0381 381-6055
E-Mail: wohnungswesen@rostock.de**

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Jugend, Soziales und Asyl
St.-Georg-Straße 109/Haus II
18055 Rostock
Tel. 0381 381-5000
E-Mail: sozialamt@rostock.de**

jobcenter  
Hanse-Jobcenter Rostock
**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hanse-Jobcenter Rostock
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock
Tel. 0381 4611-0
E-Mail: [hanse-jobcenter-rostock@
jobcenter-ge.de](mailto:hanse-jobcenter-rostock@jobcenter-ge.de)**

Herausgeberin:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Fachbereich Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Bauamt, Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Hanse-Jobcenter Rostock
Fotos: Tom Engelmann, Fotoagentur nordlicht (09/21)



**Arbeitsgruppe
Wohnraumversorgung
besonderer
Personengruppen**

Merkblatt

Ziel der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen“ besteht aus Vertretern des Bauamtes und des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Vertretern des Hanse-Jobcenter Rostock sowie Vertretern von Wohnungsunternehmen.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Wohnraumversorgung von besonderen Personengruppen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, zu unterstützen.



Zielgruppe

Als besondere Personengruppen zählen

- Menschen, die aus sozialpsychiatrischen Einrichtungen entlassen werden,
- Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen,
- Menschen in besonderen Lebenslagen (bspw. Haftentlassene; rechtskräftige Räumungstitel; Frauen mit und ohne Kinder, die im Frauenhaus Zuflucht gefunden haben),
- Menschen ohne festen Wohnsitz

sowie

- Familien,

die sich über einen längeren Zeitraum intensiv um eine Wohnraumversorgung bemüht haben.

Diese Bemühungen sind durch ein schriftliches Aufnahmeersuchen in die Arbeitsgruppe und eine persönliche Vorsprache bei der einbringenden Stelle nachzuweisen.

Aufnahmeersuchen in die Arbeitsgruppe

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme eines Wohnungssuchenden in die Arbeitsgruppe oder auf Wohnraumversorgung.

